



Informationsvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 11.10.2024
Vorlage-Nr.: IV/009/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	07.11.2024	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Stadtrat	14.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Überörtliche Prüfung der Stadt Wilkau - Haßlau in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021

Gesetzliche Grundlage

§ 109 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

Begründung

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes die überörtliche Prüfung der Stadt Wilkau – Haßlau in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 vorgenommen. Die örtlichen Erhebungen fanden vom 28.02.2023 bis 08.06.2023 mit Unterbrechungen statt. Das abschließende Gespräch wurde am 12.02.2024 geführt.

Die Abschlussbestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Zwickau ist noch offen. Nach Rücksprache am 08.10.2024 mit dem zuständigen Sachbearbeiter steht der Information der Stadträte aber nichts im Weg.

Die unter Punkt III genannten wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden bereits berücksichtigt bzw. werden in der künftigen Haushaltsführung Beachtung finden.

Anlagen

- Anlage 1 – Prüfbericht
- Anlage 2 – Stellungnahme Stadt
- Anlage 3 – Erledigungsschreiben staatl. RPA

Feustel
Bürgermeister